

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 1 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: K 12

UFI: 2WY1-80AQ-P00N-038M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Epoxidhärter.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur für den gewerblichen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut, Unterkategorie 1B - H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

(Chronisch) Aquatische Langzeitgefährdung, Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort

Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

✓ Reaktionsmasse von Trientin, mono- und di-propoxyliert

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 2 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach dem Umgang mit diesem Produkt die Haut gründlich waschen.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Aliphatisches Amin

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung	Konzentration (%)
Reaktionsmasse von Trientin, mono- und di- propoxyliert	Nicht zugewiesen - - 01-2120098765-38	Hautreizung. 2; H315 Augenreizung. 2; H319 Haut Sens. 1B; H317 Aquatisch chronisch 2; H411	>= 50 - <= 100

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 3 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Auf dem Rücken liegende und erbrechende Personen in eine stabile Seitenlage bringen.

Rufen Sie sofort einen Arzt.

Kleine Mengen Wasser.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Verbrennung

Oberflächliches Brennen

Rötung

Starke Reizung

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

Schaumstoff

Trockenes Pulver

Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel:

Nichts bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Sprühwasser.

Im Brandfall bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 4 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen, die unter Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach der Anwendung des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Um die Qualität des Produkts zu erhalten, setzen Sie es weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus.

Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Schützen Sie sich vor Feuchtigkeit.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Isocyanaten fernhalten

Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 5 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksames Absaugsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Anmerkungen:

Nitrilkautschuk

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung.

Empfohlener präventiver Hautschutz.

Schutz der Atemwege:

Beim Umgang mit dem Stoff sollte ein Atemschutz getragen werden, wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber den Dämpfen des Stoffes besteht.

Die Filterklasse des Atemschutzes muss für die maximale Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Überschreitung dieser Konzentration sollten Druckluftmasken verwendet werden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Vorkommen:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	Ammoniak
Geruchsschwelle:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	> 130°C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 155°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	11
	Konzentration: 1%.

Viskosität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 6 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Viskosität, dynamisch:	150-250 mPas (25°C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht durchgeführt
Die Dichte:	1 g/cm ³ (25°C)
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Sprengstoff:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Säuren

Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Starke Säuren

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die folgenden Stoffe können aus diesem Produkt freigesetzt werden:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxyd

Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 7 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Mutagenität in Keimzellen

Karzinogenität

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 8 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Weitere Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 9 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

IMDG: ()
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

IATA: ()
Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
()

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M6

Gefahrenbezeichnung Nr.: 90

Etiketten: 9

Tunnelbeschränkungscode: -

Anmerkungen: ADR: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettofüllmenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei flüssigen Stoffen oder mit einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: 9

EmS-Code: F-A, S-F

Anmerkungen: IMDG-Code Trennungsgruppe 18 - Alkalien
IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe verpackt sind, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug): 964

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: Sonstiges

Anmerkungen: IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg für feste Stoffe keinen weiteren Vorschriften dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

IATA (Passagier)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 10 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug): 964

Verpackungsanforderungen (LQ): Y964

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: Sonstiges

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Gefahr für die Umwelt: ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)....:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC)":

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 11 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

- H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319: Verursacht schwere Augenreizungen.
H411: Giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

- Aquatic Chronic: (Chronisch) Langfristige Gefährdung von Gewässern
Augenreizung: Augenreizung
Hautreizung: Verätzung/Reizung der Haut
Haut Sens: Sensibilisierung der Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt;

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 01-08-2022

Seite: Seite 12 von 12

Druckdatum: 1-12-2022

Handelsname: K 12

SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanische Chemikalieninventarliste; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.